

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein</b>   | <b>5</b>     |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/2667</a>  |              |
| <b>b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013</b> |              |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/2689</a> (neu)  |              |
| hier: Gespräch mit den Präsidien der schleswig-holsteinischen Hochschulen über die Situation der Hochschulen   |              |
| <b>2. Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein</b>  | <b>11</b>    |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br><a href="#">Drucksache 18/2984</a>   |              |
| <b>3. Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik</b>   | <b>12</b>    |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/2869</a>  |              |
| <b>4. Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein</b>   | <b>13</b>    |
| Antrag der Fraktion der CDU<br><a href="#">Drucksache 18/2336</a>  |              |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Umdruck 18/4567</a>                                  |              |
| <b>5. Ausbildung von Pflegeassistenten - qualifizierter Einsatz in Ausbildungsbetrieben</b>  | <b>14</b>    |
| Schreiben des Petitionsausschusses<br><a href="#">Umdruck 18/4401</a>  |              |
| <b>6. Neuordnung der Besoldung der Lehrkräfte</b>  | <b>15</b>    |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/2870</a>  |              |

- 7. Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Einführung des neuen Erfassungsverfahrens PUSH und zur Situation des Unterrichtsausfalls** 16
- Berichts Antrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/4378](#)
- Bericht des Bildungsministeriums  
[Umdruck 18/4544](#)
- 8. Zukunft des Sozialen Tages sichern - Teilnahme unbürokratisch möglich machen** 17
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/4481](#)
- 9. Demokratie lebt von Beteiligung** 20
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/2532](#)  
Punkte I. 4 bis 6 (Schulen)
- Demokratie lebt von Vertrauen**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -  
Punkte II. 9 bis 11 (Schulen)
- 10. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** 21
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)
- c) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2752](#)
- 11. Verschiedenes** 22

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Situation der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2667](#)

**b) Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2689](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Bildungsausschuss** zur abschließenden Beratung)

hier: Gespräch mit den Präsidien der schleswig-holsteinischen Hochschulen über die Situation der Hochschulen

**Prof. Dr. Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz**, macht darauf aufmerksam, dass die Studierendenzahlen in fünf Jahren um 18 %, die Grundhaushalte der Hochschulen aber kaum gestiegen seien. Damit die Hochschulen des Landes konkurrenzfähig blieben, seien eine angemessene Ausstattung, langfristige Planungssicherheit und möglichst viel Autonomie erforderlich.

Abg. Dornquast bittet die Hochschulen um Stellungnahmen zu der Aussage im Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/2667](#) auf Seite 9 oben:

„Das Land Schleswig-Holstein hat die Hochschulen im Hinblick auf die absehbare Dauer der erhöhten Studienplatznachfrage dazu angehalten, fehlende Raumkapazitäten durch Anmietungen zu ersetzen. Die zusätzlichen Studienanfängerplätze des HSP sind so auskömmlich finanziert, dass die Hochschulen in der Lage sind, sowohl zusätzliches Personal einzustellen, Lehrmaterialien beschaffen als auch Räume anmieten und herrichten zu können.“

Abg. Andresen thematisiert das Spannungsfeld zwischen Autonomie der Hochschulen und politischer Steuerung. Lockerungen in der Detailsteuerung im Rahmen der Zielvereinbarungen machten Sinn, solange die Möglichkeiten der parlamentarischen Einflussnahme gewahrt blieben.

Abg. Waldinger-Thiering spricht die Themen Entfristung von Stellen, Masterstudienplätze und doppelter Abiturjahrgang an.

Abg. König problematisiert die Betreuungsrelation bei den Fachhochschulen ([Drucksache 18/2667](#), Seite 8).

Prof. Dr. Reinhart weist darauf hin, dass ein Studienplatz im Durchschnitt 8.000 € koste, der Hochschulpakt allerdings nur 6.000 € pro Studienplatz zur Verfügung stelle.

**Prof. Dr. Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, stellt die Frage der Grundfinanzierung der Hochschulen in den Mittelpunkt. Der Anstieg der Studierendenzahl von 18.000 auf 25.000 in den Jahren 2001 bis 2015 und die weitgehend unveränderte Zahl der akademischen Stellen hätten zu einer massiven Verschlechterung der Betreuungsrelation an der CAU geführt. Die Grundfinanzierung hätte schon vor vielen Jahren sukzessive angehoben werden müssen. Eine Erhöhung des Grundhaushalts um jährlich 3 % wie in Baden-Württemberg halte er für angemessen. Beim Thema Hochschulautonomie könnte deutlich mehr für die Hochschulen getan werden. Im Baubereich wünsche er sich die Einführung einer Art Bagatellgrenze von bis zu 1 Million €, damit die Hochschule kleinere Baumaßnahmen selbst planen und durchführen könne, bei den Zielvereinbarungen weniger Berichtspflichten.

**Prof. Dr. Watter, Präsident der Fachhochschule Flensburg**, teilt mit, dass man HSP-Mittel für Baumaßnahmen nutzen dürfe, sei eine große Hilfestellung. Als „kleine“ Hochschule sei man für Unterstützung im Baubereich dankbar. Die Masterquote von 9 % müsse dringend angehoben werden. Man beklage die schlechte Betreuungsrelation in Schleswig-Holstein und zu niedrige Curricularnormwerte in den anderen Bundesländern.

Abg. Vogt wiederholt seine Kritik, dass die Koalition den Hochschulen dringend benötigte zusätzliche Finanzmittel nicht schon in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stellen wolle. Außerdem bittet er um Stellungnahme zum Hochschulfreiheitsgesetz der FDP, mit dem den Hochschulen die Bauherrenfähigkeit ermöglicht werden solle.

**Herr Eisoldt, Kanzler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, stellt klar, dass man auch in Zukunft grundsätzlich mit der GMSH zusammenarbeiten wolle, allerdings müsse das

gegenwärtige System, dass die GMSH als nachgeordnete Behörde ausschließlich auf Auftrag des Finanzministeriums arbeite, was zu Fehlsteuerungen und Verzögerungen führe, geändert werden und die GMSH unternehmerischer handeln und proaktiv auf die Anforderungen der Hochschulen reagieren können.

**Prof. Dr. Kirsch, Präsident Fachhochschule Westküste**, weist darauf hin, dass sich die Studierendenzahl der Fachhochschule Westküste in den letzten zehn Jahren verdoppelt habe und der Grundhaushalt praktisch nicht erhöht worden sei, was die Hochschule gerade für Inhaber befristeter Stellen wenig attraktiv mache. Um den doppelten Abiturjahrgang bewältigen zu können, müssten Studiengänge zügig genehmigt werden. Von einer Stärkung der Hochschulautonomie verspreche er sich in erster Linie eine Flexibilisierung des Stellenplans.

Abg. Habersaat kündigt an, noch vor der Sommerpause hinsichtlich der Hochschulfinanzen und -gesetzgebung Klarheit schaffen zu wollen. Er stellt die Frage in den Raum, den Hochschulen im Einzelfall die Möglichkeit einzuräumen, Bauvorhaben ohne die GMSH durchzuführen, den Stellenplan durch eine Personalkostenobergrenze zu ersetzen, mit Hochschulpaktmitteln auch bestehende Studiengänge aufzustocken und die Demokratisierung der Hochschulen voranzutreiben.

Abg. Andresen fragt die Hochschulleitungen, wie sie bei einer Erweiterung der Hochschulautonomie Studierende und Personal einbezögen.

Abg. Vogt möchte wissen, ob es zu den Finanzen eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gebe.

Prof. Dr. Reinhart erwidert, dass es in der Hochschulkommission keine finanzielle Festlegung gebe, sondern die Entscheidung jetzt bei den Koalitionsfraktionen liege. Bei der Autonomie wünsche sich die Europa-Universität Flensburg die Möglichkeit, die Semesterzeiten selbst festzulegen und den Stellenplan deutlich flexibler zu handhaben. In der Landesrektorenkonferenz herrsche Konsens, dass man alle schleswig-holsteinischen Hochschulen brauche und mit HSP-II-Mitteln aufgebaute Studienplätze nicht wieder abgebaut werden sollten. Zum Thema Demokratisierung gebe es unterschiedliche Auffassungen. In der Universität Flensburg lebe man die Gruppen-Universität; er könnte sich beispielsweise auch eine studentische Vizepräsidentin vorstellen. Die Hochschulen seien in der Pflicht, auch gesellschaftliche Bedarfe zu berücksichtigen, zum Beispiel bei der Sonderpädagogik.

**Wissenschaftsministerin Alheit** führt aus, die Hochschulen - insbesondere ihre Grundhaushalte - seien strukturell unterfinanziert und müssten für die Zukunft gut aufgestellt werden.

Auch die HSP-Mittel sollten für eine Aufstockung des Grundhaushalts verwendet werden dürfen, um die Profilierung der Hochschulen weiter zu stärken. Man wolle im Baubereich eine größere Flexibilität ermöglichen, im Personalbereich Entfristungen erleichtern, die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs auch durch flankierende Maßnahmen, zum Beispiel bei den Freiwilligen Jahren, abmildern, die Autonomie und Entwicklung der Hochschulen durch eine moderne Gesetzgebung voranbringen und schließlich die Demokratisierung der Hochschulen ausbauen.

**Herr Dr. Zerbst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule**, hält es für wichtig, an einem Strang zu ziehen, die Diversität der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft wertzuschätzen und auch die besonderen Interessen der künstlerischen Hochschulen im Blick zu haben.

Prof. Dr. Kirsch sieht in der Einführung neuer Studiengänge ein wirksames Mittel zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und zur Profilierung der Hochschule.

Prof. Dr. Kipp macht darauf aufmerksam, dass man mit Hochschulpaktmitteln zwar mehr Studierende aufnehmen, aber nur durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung die Betreuungsrelation und die Qualität verbessern und einen Teil der prekären Beschäftigungsverhältnisse abbauen könne. Um die Betreuungsrelation an der CAU wieder auf das Niveau zu Beginn des Jahrtausends zu heben, wären 200 zusätzliche Wissenschaftlerstellen erforderlich, die mit 12 Millionen € (plus Overheadkosten 14,4 Millionen €) jährlich zu Buche schlugen. Daher fordere die Landerektorenkonferenz zusätzlich 25 Millionen € pro Jahr für alle Hochschulen des Landes. Dann könnte man ohne drastische Zulassungsbeschränkungen auskommen.

**Prof. Gubler, Präsident der Musikhochschule Lübeck**, spricht bei der Beschäftigung von Lehrbeauftragten, die keine Personalvertretung hätten, von einer „sozialen Frage“, „Beschäftigungsverhältnissen aus dem 19. Jahrhundert“ und „Prekariat“. Die HSP-Mittel seien nicht auskömmlich, um die durch zusätzliche Studierende entstehenden Kosten vollständig zu decken. Bauvorhaben müssten schneller realisiert werden.

Herr Eisoldt wiederholt seine Forderung, dass der interne Beratungsprozess der GMSH von gegenwärtig zwei bis drei Jahren vor Beauftragung eines Architekten in Zukunft weg falle. Mehr Autonomie im Baubereich wäre auch ein Beitrag zur Demokratisierung der Hochschule, denn die GMSH beteilige die Hochschulgremien nicht. Bei den Stellenplänen wünsche man sich auch deshalb eine bessere Lösung, weil der gegenwärtige Stellenplan über die Realität wenig aussage.



Auch Abg. König setzt sich dafür ein, den Grundhaushalt der Hochschulen aufzustocken. Der doppelte Abiturjahrgang werde die Hochschulen über das Jahr 2016 hinaus belasten.

**Prof. Dr. Helbig, Präsidentin der Fachhochschule Lübeck**, hält es für vordringlich, die Durchführung von Forschung und Lehre durch ausreichende und angemessene Räumlichkeiten sicherzustellen.

**Wissenschaftsstaatssekretär Fischer** unterstützt die Forderung nach Flexibilität im Baubereich; Voraussetzung sei eine Änderung des GMSH-Gesetzes. Um wissenschaftliches Prekariat zu vermeiden und die Karrierechancen für junge Forscher in Deutschland zu verbessern, solle sich Schleswig-Holstein am 1-Milliarde-Programm des Bundes beteiligen. Ziel sei es, Stellen schneller zu entfristen.

Abg. Andresen bittet um Stellungnahme zum Befristungsgesetz.

**Herr Dr. Grundei, Kanzler der Stiftungsuniversität zu Lübeck**, bekräftigt, die angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen sei wertvoller als befristet gezahlte Hochschulpauschalen. Entscheidend sei, wie das Land mit Hochschulen und Wissenschaft umgehe, die von den zusätzlichen BAföG-Mitteln des Bundes durch die Entscheidung der Landesregierung überhaupt nicht profitiert hätten. Eine Änderung des Hochschulgesetzes sollte sich auf die wesentlichen Punkte beschränken und am nordrhein-westfälischen Hochschulzukunftsgesetz sowie hessischen TU-Darmstadt-Gesetz orientieren. Wer wenig Geld habe, könne sich wenig Autonomie nicht leisten, denn staatliche Regulierung sei teuer. An der Universität Lübeck herrsche nach der Umwandlung in eine Stiftung Aufbruchstimmung.

Prof. Dr. Kirsch hofft, dass die aus den HSP-II-Mitteln befristet finanzierten Studiengänge dauerhaft finanziert würden, die Masterquote, bei der die Fachhochschule Westküste auf dem vorletzten Platz in Norddeutschland liege, deutlich steige und die schleswig-holsteinischen Hochschulen im Wettbewerb mit den Hochschulen der anderen Bundesländer nicht weiter abgehängt würden.

Abschließend betont Prof. Dr. Reinhart, wichtiger als Quantität sei Qualität, die ohne zusätzliche Finanzmittel nicht zu erreichen sei, weder in der Lehre noch in der Forschung. Die Beschäftigungsbedingungen von Wissenschaftlern müssten verbessert, „unanständige“ Vertragslaufzeiten unterbunden, Entfristungen erleichtert und über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entschieden werden.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für das konstruktive Gespräch, das in der zweiten Jahreshälfte im Zusammenhang mit der Änderung des Hochschulgesetzes fortgesetzt werden soll.

Punkte 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**[Drucksache 18/2984](#)**

(überwiesen am 20. Mai 2015; Verfahrensfragen)

Zu dem FDP-Entwurf eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein ([Drucksache 18/2984](#)) und dem angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulgesetzes will der Ausschuss zunächst schriftliche Stellungnahmen einholen. Am 16. Juli 2015 will der Ausschuss den Kreis der Anzuhörenden beschließen.

Punkte 3 der Tagesordnung:

### **Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2869](#)

(überwiesen am 20. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)

Abg. Franzen fragt das Bildungsministerium, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Förderzentren die ihnen zugewiesenen Lehrkräfte auf die Schulen weiterverteilen müssten, wie und durch wen die Betreuung der angehenden Lehrkräfte für Sonderpädagogik während des Referendariats gewährleistet werde.

Auf eine weitere Frage von Abg. Franzen erwidert Frau Janus, Leiterin des Referats Universitäten im Wissenschaftsministerium, die Zugangsbeschränkung im Bachelor-Studiengang für Sonderpädagogik könne man kurzfristig nicht aufheben, weil die Lehrkapazitäten begrenzt und voll ausgelastet seien.

Wissenschaftsstaatssekretär Fischer kündigt an, die Frage der ausreichenden Ausbildung von Sonderpädagogen offensiv anzugehen, weil der Bedarf an Sonderpädagogen steige und gleichzeitig die Zahl der Bewerbungen aus anderen Bundesländern zurückgehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2869](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkte 4 der Tagesordnung:

**Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2336](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

hierzu: Niederschrift über die Anhörung am 23. April 2015 und

[Umdrucke 18/3716](#), [18/4229](#), [18/4297](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/4567](#)

Der Ausschuss vertagt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung, am 9. Juli 2015, mit dem Ziel, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Punkte 5 der Tagesordnung:

**Ausbildung von Pflegeassistenten - qualifizierter Einsatz in Ausbildungsbetrieben**

Schreiben des Petitionsausschusses

[Umdruck 18/4401](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss hebt Herr Nissen, Leiter des Referats Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, hervor, es gehe darum, die Praktikumsbedingungen in den Betrieben zu verbessern. Im sozialpädagogischen Bereich habe man aus Gründen der Flexibilität von festen Praxiswochen auf Praxiszeiten umgestellt.

Der Bildungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis und überlässt es den Abgeordneten und Fraktionen, sich für die Sicherstellung eines qualifizierten Einsatzes der Auszubildenden in den Betrieben einzusetzen und mögliche Initiativen zu ergreifen.

Punkte 6 der Tagesordnung:

### **Neuordnung der Besoldung der Lehrkräfte**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2870](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2870](#) abschließend zur Kenntnis. Das Bildungsministerium wird gebeten, dem Ausschuss die Stellungnahmen zum Referentenentwurf zur Änderung der Lehrkräftebesoldung nach Abschluss der Verbandsanhörung zuzuleiten.

Punkte 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Einführung des neuen Erfassungsverfahrens PUSH und zur Situation des Unterrichtsausfalls**

Berichts Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4378](#)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/4544](#)

Auf eine Frage von Abg. Franzen erwidert Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, das Bildungsministerium werde dem Parlament erste Ergebnisse des neuen PUSH-Verfahrens wie zugesagt im Herbst 2015 im Rahmen des Berichts zur Unterrichtssituation vorlegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Umdruck 18/4544](#) zur Kenntnis.



Punkte 8 der Tagesordnung:

**Zukunft des Soziales Tages sichern - Teilnahme unbürokratisch möglich machen**

Antrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/4481](#)

Abg. Franzen bringt den CDU-Antrag [Umdruck 18/4481](#) ein. Sie setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Sozialen Tag unbürokratisch teilnehmen könnten, der ein Alleinstellungsmerkmal habe. Das Land habe die Verpflichtung, das ehrenamtliche Engagement von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

Ministerin Ernst stellt klar, den Sozialen Tag, der von Schülern eigenständig organisiert werde, auch in Zukunft unbürokratisch und handhabbar erfolgreich weiterzuführen. In Abstimmung mit dem Sozialministerium und den Betroffenen habe man einen neuen Erlass herausgegeben, der nicht mehr auf das Jugendarbeitsschutzgesetz Bezug nehme. Der Soziale Tag bleibe eine schulische Veranstaltung, bei der Schülerinnen und Schüler versichert seien und die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte gelte. Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern hätten dem vereinfachten Erlass und dem einseitigen Formular zugestimmt, das die Betriebe, die Eltern und die Schule/Lehrkraft unterschreiben müssten. Es gehe auch darum, die Lehrkräfte vor möglichen Regressforderungen zu schützen. Im letzten Jahr hätten 290 Schulen am Sozialen Tag teilgenommen, in diesem Jahr hätten bisher 270 Schulen ihre Teilnahme gemeldet.

Abg. Vogel macht darauf aufmerksam, dass sich die Begeisterung für die Organisation des Sozialen Tages an den Schulen angesichts der Zunahme von außerunterrichtlichen Terminen seit Jahren in Grenzen halte. Der Aufwand von drei Unterschriften sei vor dem Hintergrund zu rechtfertigen, dass der neue Erlass im Rahmen der Fürsorge ein hohes Maß an Sicherheit für die Lehrkräfte und die Jugendlichen schaffe und die Versicherungsfrage geklärt sei.

Abg. Klahn steht auf dem Standpunkt, dass der alte Erlass dazu beigetragen habe, dass alle Schülerinnen und Schüler hätten teilnehmen können. Sie möchte wissen, wie die Schülerinnen und Schüler im Falle eines Unfalls abgesichert seien.

Abg. Dornquast fragt, ob die Rechtsfolgen abschließend geklärt seien.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt, dass der neue Erlass des Ministeriums eine Klarstellung, Vereinfachung und Sicherheit für die Lehrkräfte schaffe.

Abg. Krumbeck weist darauf hin, dass das Ministerium den Erlass auf Bitten von „Schüler Helfen Leben“ geändert und versucht habe, das Verfahren zu vereinfachen. Er wünscht sich, dass alle daran arbeiteten, die öffentliche Kommunikation über den Erlass zu verbessern und gemeinsam für die Teilnahme am Sozialen Tag zu werben.

Auf Fragen von Abg. Habersaat antwortet Herr Peters, Leiter des Schulrechtsreferats im Bildungsministerium, für die Tätigkeit im Rahmen des Sozialen Tages als schulische Veranstaltung gelte der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Nord. Bei grober Fahrlässigkeit könne der Unfallversicherungsträger Regressansprüche geltend machen.

Ministerin Ernst kündigt an, die Erfahrungen mit dem neuen Erlass auszuwerten, mit den Beteiligten zu besprechen und den Erlass bei Bedarf zu optimieren.

Abg. Klahn thematisiert den Aspekt des Jugendarbeitsschutzes. Für Kinder, die bestimmten Arbeiten aus Altersgründen nicht nachgehen dürften, müssten andere Möglichkeiten gefunden werden, am Sozialen Tag teilzunehmen, zum Beispiel Sponsorenläufe. Sie fragt das Bildungsministerium, wie die Ausübung haushaltsnaher Arbeiten rechtlich zu bewerten sei.

Nach Auffassung von Abg. Franzen kann das Ministerium den Lehrkräften nicht aufbürden zu bewerten, ob das, was an der Arbeitsstelle passiere, den Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entspreche.

Ministerin Ernst erinnert daran, dass die Schülerinnen und Schüler auch beim Betriebspraktikum nicht permanent durch die Lehrkraft beaufsichtigt würden, sondern sich die Lehrkraft durch Inaugenscheinnahme über die Ordnungsgemäßheit vergewissere. Beim Sozialen Tag erfolge die Inaugenscheinnahme durch den „Arbeitgeber“, der die Unbedenklichkeit des Arbeitseinsatzes vorher schriftlich bestätige.

Herr Peters äußert, der Aufsicht der Schule/Lehrkraft werde entsprochen durch die Erklärung des „Arbeitsgebers“, dass mit der angegebenen und vorgesehenen Tätigkeit keine erhöhten Unfallgefahren verbunden seien, und der Prüfung der Lehrkraft, ob diese Angaben plausibel seien. Die Lehrkraft dürfe grundsätzlich auf die Angaben des „Arbeitsgebers“ vertrauen. Ein grob fahrlässiges Verhalten der Lehrkraft wäre anzunehmen, wenn aufgrund der Angaben des „Arbeitsgebers“ auf der Anlage zum Erlass Anhaltspunkte dafür ins Auge springen würden, dass die vorgesehene Tätigkeit gleichwohl mit entsprechenden Gefahren für die Schülerin

oder den Schüler verbunden sei. Als Beispiel hierfür greift Herr Peters das von der Ausschussvorsitzenden erwähnte Beispiel auf: „Schülerinnen und Schüler sollen Krokodile füttern“.

Abg. Vogel weist abschließend noch einmal darauf hin, dass der alte Erlass dazu führe, dass Jugendliche unter 14 Jahren am Sozialen Tag nicht teilnehmen dürften, und irrtümlich suggeriert habe, dass die Lehrkraft keine Verantwortung trage, sondern es sich um eine Angelegenheit der Organisation „Schüler Helfen Leben“ und keine rein schulische Veranstaltung handle.

Auf eine Frage der Vorsitzenden teilt Ministerin Ernst mit, dass Staatssekretär Loßack zur Anwendung des Erlasses noch einmal eine klarstellende E-Mail an die Schulen geschickt habe.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN wird der CDU-Antrag [Umdruck 18/4481](#) abgelehnt.

Punkte 9 der Tagesordnung:

### **Demokratie lebt von Beteiligung**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2532](#)

Punkte I. 4 bis 6 (Schulen)

### **Demokratie lebt von Vertrauen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -

Punkte II. 9 bis 11 (Schulen)

(überwiesen am 12. Dezember 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, der den Bildungsausschuss um ein Votum bittet; **Verfahrensfragen**)

Zu den Anträgen „Demokratie lebt von Beteiligung/Vertrauen“, [Drucksachen 18/2532](#) und 18/2557, will der Bildungsausschuss zunächst die Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses am 8. Juli 2015, zu der er nachrichtlich eingeladen werden möchte, abwarten und dann entscheiden, inwieweit er zum Thema Schulen selbst initiativ wird.

Punkte 10 der Tagesordnung:

**a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)

**b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

**c) Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2752](#)

(überwiesen am 19. März 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/3550, 18/3579, 18/3611, 18/3709, 18/3711, 18/3764, 18/3766, 18/3768, 18/3779, 18/3809, 18/3830, 18/3835, 18/3836, 18/3837, 18/3847, 18/3890, 18/3928, 18/4292, 18/4301, 18/4316](#)

Der Ausschuss nimmt die [Drucksachen 18/2160, 18/2190](#) und 18/2752 zur Kenntnis.

Punkte 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf Vorschlag von Abg. Raudies beschließt der Bildungsausschuss, dass die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung das Programm Transferagentur Nord-Ost für kommunales Bildungsmanagement am 10. September 2015 im Bildungsausschuss vorstellt.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer